Technische Anschlussbedingungen TAB NS Nord 2019

Stadtwerke Huntetal

Anmeldung elektrischer Anlagen

Vorbemerkung

Gemäß der Technischen Anschlussbedingungen TAB NS Nord 2019 sind elektrische Anlagen und Geräte teilweise anmeldepflichtig bzw. benötigen für den Betrieb die Zustimmung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (SWH).

Diese elektrischen Anlagen oder Geräte sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Bei anmeldepflichtigen Anlagen oder Geräten sind nach der Anmeldung keine weiteren Schritte durch den Anlagenbetreiber notwendig.

Handelt es sich jedoch um ein(e) zustimmungspflichtige(s) Anlage oder Gerät, erhält der Anlagenbetreiber nach der Anmeldung eine entsprechende Rückmeldung auf die Anmeldung.

Die Anlage oder das Gerät darf erst nach Zustimmung durch die SWH in Betrieb genommen werden.

Angaben zum Anschlussnehmer:

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Angaben zum Netzanschluss:

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Technische Anschlussbedingungen TAB NS Nord 2019

Stadtwerke Huntetal

Anmeldung elektrischer Anlagen

Angaben zur elektrischen Anlage oder Gerät:

Art der elektrischen Anlage oder Gerät: _____

Scheinleistung der elektrischen Anlage / Gerät (kVA): _____

Anzahl der Einheiten (Stück): _____

Gesamtscheinleistung aller Einheiten (kVA): _____

Muss für den Betrieb der elektrischen Anlage / des Gerätes die Netzanschlusskapazität erhöht werden?

Wenn ja, um welche Leistung in kVA: _____

Anzahl der bereits vor dieser Anmeldung vorhandenen Anlagen gleicher Art: _____

Bestätigung des / der Anlagenbetreiber(s) bei „steckerfertigen Erzeugungsanlagen“

- Ich / wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
- Die erzeugte Energie wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeiste Energie wird keine Vergütung gemäß EEG / KWKG beansprucht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden auch keine weiteren „steckerfertigen Erzeugungsanlagen“ betrieben.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Die an dem Netzanschluss installierten Messeinrichtungen sollen, sofern notwendig, durch den Messstellenbetreiber entsprechend angepasst bzw. ausgetauscht werden.

Ergänzende Hinweise:

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung. Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu „steckerfertigen PV-Anlagen“ unter https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

_____ Ort / Datum

_____ Unterschrift **aller** Anlagenbetreiber

	Anmeldepflichtig	Zustimmungspflichtig
neue Kundenanlagen / Anschlussnutzeranlagen	X	X
Trennung / Zusammenlegung von Anschlussnutzeranlagen	X	X
Änderung von Netzanschlüssen (z. B. Umverlegung)	X	X
Erweiterung der Kundenanlage, wenn die im Netzanschlussvertrag vereinbarte gleichzeitig benötigte Leistung überschritten wird	X	X
vorübergehend angeschlossene Anlagen, z. B. Baustellen und Schaustellerbetriebe; siehe Abschnitt 13.2	X	X
Erzeugungsanlagen (inkl. steckerfertige Erzeugungsanlagen)	X	X
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA	X	-
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, wenn deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet	X	X
Einzelgeräte, auch ortsveränderliche Geräte, mit einer Nennleistung von mehr als 12 kVA	X	X
Geräte zur Beheizung oder Klimatisierung, ausgenommen ortsveränderliche Einzelgeräte	X	X
schaltbare Verbrauchseinrichtungen nach Abschnitt 10.2	X	X
Speicher mit Einspeisung ins öffentliche Netz	X	X
Speicher ohne Einspeisung ins öffentliche Netz mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA	X	-
Speicher, wenn deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet	X	X
Notstromaggregate nach Abschnitt 14.6	X	X
elektrische Verbrauchsgeräte, die die in Kapitel 5.4 der VDE-AR-N 4100 aufgeführten Grenzwerte für Netzrückwirkungen überschreiten oder das dort beschriebene Verhältnis von Mindestkurzschlussleistung zu Anschlussleistung unterschreiten	X	X
Anschlussschränke im Freien	X	X